



I N H A L T

Topthema Impulse für Innovation und Wachstum 2

Wahlen im Kongo sichern 3

Steueränderungsgesetz
2007 3

Änderungen beim
Branntweinmonopol 4

Haushaltsbegleitgesetz
2006 4

Der 20. Tätigkeitsbericht des
Datenschutzbeauftragten 5

Bekämpfung von Terrorismus
und grenzüberschreitender
Kriminalität 6

Kulturgüter besser schützen 6

Reform des Genossen-
schaftsrechts 7

Bericht zur Lage der Natur 7

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Dazu haben wir in dieser Woche das Steueränderungsgesetz 2007 und das Haushaltsbegleitgesetz 2006 auf den Weg gebracht.

Weitere wichtige Themen waren die Diskussion um den Hilfseinsatz der Bundeswehr zur Sicherung der Wahlen im Kongo, über den wir am 1. Juni im Bundestag entscheiden und die gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform, die noch bis zum 2. Juni, an insgesamt 7 Tagen stattfinden.

Ein schönes Wochenende wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos, Jutta Bieringer,
Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan
Schutz

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 19.5.2006, 12
Uhr

**„Genossen, wenn Ihr das nicht
mittragen wollt, dann sage ich
dem Oberförster, er solle das
Reh wieder auf die Lichtung
legen...“**

Finanzminister Peer Steinbrück
in der Fraktion bei der Diskussion
um das Steueränderungs- und
das Haushaltsbegleitgesetz

T O P T H E M A

Impulse für Innovation und Wachstum

Am 19. Mai haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ (Drs. 16/1546) in den Bundestag eingebracht. Nach einer Regierungserklärung der Bundesbildungsministerin wurde in einer Kernzeitdebatte über die Themen technologische Leistungsfähigkeit und Wachstum durch Innovationen debattiert.

Technologische Leistungsfähigkeit stärken

Das 6-Milliarden-Euro Investitionsprogramm und die High-Tech-Strategie der Koalition sollen wesentlich dazu beitragen, bis zum Jahr 2010 einen Anteil von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Mit dem Investitionsprogramm werden von 2006 bis 2010 zusätzliche 6 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung bereitgestellt.

Im laufenden Jahr stehen fast 700 Millionen Euro für diesen Zweck bereit. Dabei konzentriert man sich auf drei Aktionsfelder:

- die Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotential,
- die Förderung innovativer Klein- und Mittelunternehmen und Anstoß einer neuen Dynamik bei Unternehmensgründungen sowie
- die Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland

Kernforderungen des Antrags

- Umsetzung des 6-Milliarden-Programms, Fokussierung auf Querschnitts- und Spitzentechnologien, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie den Ausbau der Leistungsfähigkeit, Exzellenz und internationalen Attraktivität der deutschen Bildungs- und Forschungslandschaft
- Vorlage einer High-Tech-Strategie für Deutschland, in der Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe alle Politikfelder – von der Forschungs- und Bildungspolitik über die Wirtschaftspolitik bis hin zur Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik – aufeinander abgestimmt und mit der in allen Ressorts innovationsfreundliche Prioritäten gesetzt werden, beispielsweise durch technologiefreundliche Wettbewerbsbedingungen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung konsistenter Förderstrategien für zukunftsweisende Innovationsfelder, beispielsweise durch die Verstärkung der Projektförderung
- Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie zur nationalen Sicherheitsforschung sowie neue Schwerpunktsetzungen bzw. Ausbau der Alters-, Pflege und Gesundheitsforschung, der Energieforschung und die Vorlage eines neuen Forschungsprogramm für Informations- und Kommunikationstechnologien
- Start einer Bildungsoffensive zur Sicherung des Nachwuchses für Innovationen
- Überwinden der Brücken von der Grundlagenforschung in die Anwendung und Gestaltung einer Gründungsoffensive und Schaffen von Anreizen für kleine und mittlere Unternehmen zur Aufnahme bzw. Intensivierung von Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung
- Einrichtung eines Innovationsrates

A U S S E N

Wahlen im Kongo sichern

Am 19. Mai 2006 hat der Bundestag einen Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC während des Wahlprozesses im Kongo“ (Drs. 16/1507) beraten. Unter Führung Deutschlands sollen 1.500 Soldaten aus 18 EU-Staaten die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo am 30. Juli absichern. Von der Bundeswehr sollen bis zu 500 Soldaten als Einsatzkräfte und bis zu 250 als Unterstützungskräfte für vier Monate eingesetzt werden können.

Erste demokratische Wahlen seit 45 Jahren

Die Republik Kongo steht vor einer entscheidenden politischen Weichenstellung. Die Bevölkerung stimmte im Dezember 2005 einer neuen Verfassung zu. Jetzt sollen im Sommer nach Jahrzehnten kriegischer Auseinandersetzungen die ersten demokratischen Wahlen seit 45 Jahren durchgeführt werden. Einsatzkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten sollen bereitstehen, um Störungen des Wahlprozesses zu verhindern. Die kongolesische Bevölkerung soll ermutigt werden, sich in einem sicheren Umfeld an den Wahlen zu beteiligen. Dabei liegt der Schwerpunkt der EU-Operation in Kinshasa. Die Bundesrepublik wird außerdem das EU-Operationshauptquartier der Mission in Potsdam bereitstellen.

Die DR Kongo hat enorme Bedeutung für die gesamte zentralafrikanische Region und darüber hinaus. Ein stabiler Kongo strahlt auf den gesamten Kontinent aus - ein instabiler Kongo ohne handlungsfähige Regierung umgekehrt ebenso. Kurzfristiges Ziel muss es daher sein, einen friedlichen und geordneten Verlauf der Wahlen zu unterstützen.

F I N A N Z E N

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket dazu haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU mit dem in 1. Lesung eingebrachten Steueränderungsgesetz 2007 (Drs. 16/1545) auf den Weg gebracht.

Folgende Steueränderungen sind u.a. vorgesehen:

- **Spitzensteuersatz (sog. Reichensteuer):** Der Spitzensteuersatz soll ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht werden. Zeitlich befristet – bis die geplante Unternehmensteuerreform 2008 in Kraft tritt – sollen davon sog. Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) ausgenommen werden. Die unterschiedliche Behandlung der gewerblichen Einkünfte im Vergleich zu den übrigen Gewinneinkunftsarten wäre verfassungsrechtlich nicht zu halten.
- **Kindergeld:** Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge soll von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt werden. Heute 25- bis 27-Jährige sollen von der Neuregelung nicht betroffen werden. Heute 24-Jährige sollen bis zur Vollendung ihres 26. Lebens

jahr berücksichtigt werden.

- **Entfernungspauschale:** Künftig soll die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.
- **Sparerfreibeträge:** Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt werden.
- **Werbungskosten:** Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

F I N A N Z E N

Änderungen beim Branntweinmonopol

In 2./3. Lesung wurde der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen (Drs. 16/913, 16/1523) beschlossen. Damit sollen ab 1. Oktober 2006 staatliche Beihilfen für Kornbranntwein-Brennereien abgeschafft werden. Diese Regelung geht auf eine Forderung der EU-Kommission von 2004 zurück, nach der die Beihilferegulung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist.

Rohstoffzuschlag bleibt erhalten

Der Rohstoffzuschlag für die sog. Abfindungsbrennereien (landwirtschaftliche Kornbranntweinhersteller), die ihren Rohalkohol als Getreidealkohol an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) abliefern, bleibt allerdings erhalten. Die BfB reinigt den Rohalkohol und vermarktet ihn als Neutralalkohol vorwiegend im Spirituosen-, Lebensmittel-, Kosmetik- und Pharmaziebereich.

Darüber hinaus soll die Sicherheitsleistung für die Branntweinsteuer und die Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, die bisher den Wert der durchschnittlichen Produktionsmenge von zwei Monaten umfasste, auf den durchschnittlichen Produktionswert eines Monats reduziert werden. Damit ist die Sicherheitsleistung noch hoch genug, um das Steuerausfallrisiko ausreichend abzusichern.

Verkürzte Zahlungsfristen

Die Fälligkeitsfristen bei der Branntweinsteuer und der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer werden von 70 auf 50 Tage verkürzt, die der Kaffeesteuer von durchschnittlich 46 auf 35 Tage. Eine Zahlungsfrist von 35 Tagen bei allen Verbrauchsteuern, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, kann dagegen nicht vertreten werden.

H A U S H A L T

Haushaltsbegleitgesetz 2006

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, in 2007 das Maastricht-Kriterium und vor allem Artikel 115 des Grundgesetzes (Schulden dürfen Investitionen nicht übersteigen) wieder einzuhalten und den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Dazu bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die uns nicht leicht fallen. Diese Maßnahmen werden u.a. mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Drs. 16/752, 16/1525) umgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer und des Regelsatzes zur Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls zum 1. Januar 2007 um 2 Prozentpunkte von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent gesenkt. Diese Absenkung wird durch das Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes unterstützt.
- Der bisherige Defizitzuschuss des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit wird zukünftig entfallen, etwaige vorübergehender Unterstützungsbedarf wird im Wege eines Darlehens gewährleistet.
- Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Milliarden Euro abgesenkt, ab 2008 ganz auslaufen.
- Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden 2006 Einsparmaßnahmen eingeleitet, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rund 4 Milliarden Euro belaufen werden.
- Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2006 um 170 Millionen Euro und ab dem Jahr 2007 um 340 Millionen Euro vermindert werden.
- Das Weihnachtsgeld für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert. Die Empfänger/innen von Dienstbezügen bis zur Besoldungsgruppe A 8 bleiben davon ausgenommen.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nur vertretbar, weil in diesem Jahr alles getan wird, damit die Konjunktur an Fahrt und Stabilität gewinnt. Außerdem sollen Mieten weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben und beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz, dem die meisten Güter des täglichen Bedarfs unterliegen, ändert sich nichts.

I N N E N**Der 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten**

Der Bundestag hat in dieser Woche den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 (Drs. 15/5252) beraten.

Datenschutz auch international etabliert

Der Datenschutzbeauftragte stellt darin fest, dass sich der Schutz personenbezogener Daten sowohl in Deutschland als auch international etabliert habe. Als positiv bewertet er die intensivierte datenschutzrechtliche Harmonisierung unter den 25 EU-Staaten. Nunmehr sei ungehinderter Datenaustausch zwischen polizeilichen Behörden möglich.

Mängel bei Einführung des ALG II

Er kritisiert jedoch die gegen den Datenschutz gerichtete Tendenz bei der Einführung des ALG II. Nicht nur die 16-seitigen Antragsformulare, sondern auch der Umgang mit den eingereichten Angaben ließen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel erkennen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 nennt der Datenschutzbeauftragte richtungweisend. Besorgniserregend sei jedoch die steigende Zahl von Telefonüberwachungen. Er mahnte auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung der DNA-Analyse an. Die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweisdokumente sieht der Datenschutzbeauftragte eher skeptisch und bezweifelt die versprochenen Sicherheitsgewinne. Die bereits jetzt verwendeten Ausweise seien nahezu fälschungssicher.

Die Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechtes bedürfe nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten eine Beschleunigung. In diesem Zusammenhang empfiehlt er eine Zusammenfassung der zahlreichen Spezialregelungen zu einem leicht verständlichen und übersichtlichen Datenschutzrecht.

I N N E N

Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Ratifizierungs- (Drs. 16/1108, 16/1286, 16/1439) sowie das entsprechende Umsetzungsgesetz (Drs. 16/1109, 16/1287, 16/1440) zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich über die Vertiefung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration verabschiedet. Der völkerrechtliche Vertrag zwischen den genannten Staaten kann damit ratifiziert werden.

Zugriff auf nationale Datenbanken

Das Umsetzungsgesetz definiert die Verantwortlichkeiten der nationalen Kontaktstellen, die Kennung zugriffsberechtigter Bearbeiter in deutschen Behörden sowie das Verfahren zum automatisierten Abruf oder Abgleich von DNA-Daten oder zur Kennzeichnung von personenbezogenen Daten. Nach Vertragsratifizierung, mit der in der zweiten Jahreshälfte gerechnet wird, gewähren sich die beteiligten Staaten untereinander den Zugriff auf nationale Datenbanken. Nach dem so genannten Treffer/kein Treffer-System (hit/no-hit) soll generell auch der Zugriff auf DNA-Analysedateien sowie auf Fingerabdruckdateien eröffnet werden. Im Fall eines Treffers entscheiden dann die nationalen Einrichtungen oder Gremien über das weitere Verfahren zur Überstellung von Daten oder Personen an den anfragenden Staat.

Im parlamentarischen Verfahren haben sowohl der Bundesdatenschutzbeauftragte sowie die Bundesregierung den Pilotcharakter des Vertrages betont, bei dem ein beachtliches Maß an Datenschutz erreicht worden sei.

K U L T U R

Kulturgüter besser schützen

Am 19. Mai hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Kulturgutübereinkommen der UNESCO und den Entwurf zum entsprechenden Ausführungsgesetz (Drs. 16/1371, 16/1372) in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht.

Kulturgutübereinkommen der UNESCO zugestimmt

Mit dem Gesetzentwurf wird dem 1970 von der UNESCO angenommene Kulturgutübereinkommen zugestimmt. Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international wahrgenommen werden. Das Übereinkommen dient der Verhütung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern. Es definiert Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und fordert die Anerkennung und den Schutz des nationalen Kulturgutes. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UNESCO-Kulturgutübereinkommen müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Nationale Regelungsvorschläge

Die Vertragsstaaten des Kulturgüterübereinkommens verpflichten sich, zur gegenseitigen Anerkennung von Rückgabeansprüchen bei nationalen Kulturgütern. Nationale Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden in entsprechende öffentliche Verzeichnisse aufgenommen. Die Einfuhr dieser Kulturgüter aus anderen Staaten soll genehmigungspflichtig werden, die Zuwiderhandlung soll strafbewährt sein. Um zurückzugebene Gegenstände leichter auffinden zu können, sollen darüber hinaus gesetzliche Aufzeichnungspflichten des Kunst- und Antikhandels einschließlich des Versteigerungsgewerbes rechtlich verankert werden.

R E C H T

Reform des Genossenschaftsrechts

In dieser Woche hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (Drs. 16/1025, 16/1524) in 2./3. Lesung abschließend beraten. Der federführende Rechtsausschuss hat lediglich kleine Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen.

Genossenschaften – moderne Rechtsformen

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen zur Einführung der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft. Ziel ist auch, die Attraktivität der Genossenschaft zu stärken und deutlich zu machen, dass sie eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist.

Anreize für Ansiedlung in Deutschland

Durch attraktive Ausführungsvorschriften wird der Anreiz geboten, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt. Dies dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Damit die Genossenschaft nach deutschem Recht keine Wettbewerbsnachteile erleidet, werden einige Erleichterungen auch für diese eingeführt: die Erleichterung von Gründungen von Genossenschaften (z.B. durch Öffnung der Rechtsform der Genossenschaft für soziale oder kulturelle Zwecke), die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften (zum Beispiel Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei), die Erleichterung von Kapitalbeschaffung und -erhaltung und nicht zuletzt die Übernahme von Aspekten und Elementen aus der im Aktienrecht geführten Corporate Governance-Diskussion (zum Beispiel die Stärkung der Rolle des Aufsichtsrats oder die Verbesserung der Informationsversorgung und der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder).

U M W E L T

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Bundesregierung mindestens einmal in der Wahlperiode einen Bericht zur Lage der Natur veröffentlichen wird. Mit dem vorliegenden Bericht (Drs. 15/5903) kommt die Bundesregierung diesem Auftrag nach.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Unter Rot-Grün hat die Bundesregierung unter Federführung des BMU mit der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt begonnen. Artikel 6 des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt sieht vor, dass "jede Vertragspartei (...) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen" wird. Vordringliche Aufgabe wird weiterhin sein, das nationale Naturerbe in Deutschland zu erhalten. Noch sind bei weitem nicht alle naturnahen Gebiete für den Naturschutz gesichert. Im internationalen Vergleich fehlt es z.B. an Wildnisgebieten.

Integration von Naturschutz und Nutzung

Wichtig ist jedoch vor allem die Integration von Naturschutz und Nutzung wie die naturverträgliche Ausrichtung der Landwirtschaft, nachhaltige Fischerei und Forstwirtschaft. Der naturverträgliche Hochwasserschutz soll gestärkt werden. Der Zustand und die Entwicklung der Fluss



auen spielt hier eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zum Auenschutz und zur Wiedergewinnung natürlicher Überschwemmungsgebiete verstärken und ein nationales Fluss- und Auenprogramm entwickeln. International lag der Schwerpunkt beim Schutz vor der anhaltend dramatischen Zerstörung der Wälder, besonders der Urwälder durch Schließung der europäischen Märkte für illegal eingeschlagenes Holz.